

UNICEF-Ausstellung „Kinder haben Rechte“ in der Ökologiestation

Recht auf Gleichheit, Recht auf Gesundheit und Recht auf Bildung: Alle Menschen haben Rechte. Die Rechte der Kinder werden seit 1989 durch ein weltweit gültiges „Grundgesetz“ gestärkt: die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Sie legt fest, dass Kinder ein Recht darauf haben, ausreichend versorgt und geschützt zu werden.

Auf 20 Tafeln werden die wichtigsten Kinderrechte in der Ausstellung „Kinder haben Rechte“ erläutert. Außerdem zeigen Beispiele aus der Projektarbeit, wie UNICEF hilft, die Kinderrechte zu verwirklichen und wie Kinder und Jugendliche sich in Deutschland für ihre Rechte engagieren können. Die Ausstellung kann vom 22. November 2022 bis zum 6. Februar 2023 in der Ökologiestation des Kreises Unna, Westenhellweg 110, 59192 Bergkamen, besucht werden.

**Gaspreise bleiben stabil,
Strompreisdeckel sorgt für
Entlastung: GSW geben
Ausblick auf die**

Preisgestaltung 2023



GSW-Geschäftsführer Jochen Baudrexel. Foto: GSW

Nach der Ankündigung des Maßnahmenkatalogs der Bundesregierung werden die Kundinnen und Kunden der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen eine Entlastung in der Energiekrise spüren. Das zeigt der Ausblick auf die Preisgestaltung für das kommende Jahr.

Eine erste finanzielle Hilfe wird es dank der geplanten Befreiung des Dezember-Abschlages für Gas bereits in Kürze geben. „Wir freuen uns, dass es damit eine kurzfristige und spürbare Entlastung für unsere Kunden gibt“, sagt Jochen Baudrexel, Geschäftsführer der GSW. Sobald die Details in der Umsetzung geklärt sind, werden die Kundinnen und Kunden der GSW informiert. Eine weitere erfreuliche Nachricht kann Baudrexel geben: „Die Preise für Gas bleiben zum 1. Januar stabil. Aufgrund der langfristigen und vorausschauenden Beschaffungspolitik können wir hier weiter vergleichsweise attraktive Preise anbieten, sodass der von der Bundesregierung geplante Gaspreisdeckel gar nicht zum Tragen kommt.“ Denn mit den aktuellen Gas-Tarifen der GSW bleibt man gar unter dem gedeckelten Preis von 12 Cent pro Kilowattstunde, der von der Bundesregierung für die Gaspreisbremse spätestens ab März vorgesehen ist.

Neben einer Deckelung der Gaspreise sieht der Bund zudem eine

Strompreisbremse ab Januar vor. Demnach sollen Verbraucher für 80 Prozent ihres Jahresverbrauches maximal 40 Cent pro Kilowattstunde bezahlen. „Wir begrüßen die Idee der Deckelung der Strompreise“, erklärt Jochen Baudrexel. „Wenn diese so wie angekündigt beschlossen wird, würde dies eine deutliche finanzielle Unterstützung für unsere Kunden bedeuten.“ Eine Anpassung der Stromtarife ist schließlich für die Verantwortlichen der Gemeinschaftsstadtwerke ab Januar 2023 unumgänglich.

Historische Entwicklung auf dem Handelsmarkt hat Auswirkungen auf Stromtarife

Dank einer langfristigen und vorausschauenden Einkaufspolitik konnten die GSW ihren Kundinnen und Kunden bisher vergleichsweise günstige Strompreise anbieten. Nun aber erreichen die dramatischen Entwicklungen der Stromhandelspreise auch den lokalen Energieversorger im vollen Umfang. Die Marktpreise auf dem sogenannten Terminmarkt in Deutschland sind seit dem Jahr 2021 exorbitant gestiegen. Auch wenn sich die Handelspreise derzeit etwas erholen, liegen sie immerhin noch das Zehnfache über den üblichen Preisen. Diese nie zuvor dagewesene Situation führt dazu, dass sich die Bezugskosten für das Jahr 2023 drastisch erhöhen. Zudem haben sich die Transportkosten und die im Strompreis enthaltenen Umlagen stark erhöht. Zu den Transportkosten zählen etwa die Entgelte für die Übertragungsleitungen und örtlichen Verteilnetze.

Eine Anpassung der Stromtarife ist deshalb zum 1. Januar 2023 nötig. „Wir bedauern, dass wir die Preise erneut anpassen müssen. Leider können wir die extrem gestiegenen Kosten bei der Beschaffung und im Transport nicht mehr abfedern“, erklärt Jochen Baudrexel.

Demnach werden die Tarife zum Jahresbeginn angepasst. Der Arbeitspreis wird um 17,75 Cent pro Kilowattstunde (Netto) bzw. 21,12 Cent pro Kilowattstunde (Brutto) angehoben. Der

Grundpreis in den Strom-Tarifen bleibt unverändert. Beispielhaft bedeutet das für einen Kunden im Tarif „GSW Fashion“ mit einem über Monate gleichmäßig verteilten Jahresverbrauch von 3.000 Kilowattstunden – im Vergleich zu den zum 1. Oktober 2022 gültigen Preisen – Mehrkosten von monatlich 52,81 Euro (Brutto). Das entspricht 59,6 Prozent.

Eine Entlastung wird durch die gedeckelten Strompreise spürbar. Ein Kunde in der Grundversorgung mit einem beispielhaften Verbrauch von 3000 Kilowattstunden im Jahr wird durch die Strompreisbremse monatlich um 16,5 Prozent entlastet. Sein vorheriger monatlicher Abschlag wird um 26 Euro auf 132 Euro reduziert – bei elf Teilbeiträgen pro Jahr. Bei den Wärmestromprodukten wie etwa die Tarife „GSW Strom Nachtspeicher“ oder „GSW Strom Wärmepumpe/Wallbox“ fällt die prozentuale Anpassung höher aus, da das Preisniveau tiefer als bei den Standardprodukten liegt.

Kunden werden in persönlichem Schreiben informiert

Die Kundinnen und Kunden der GSW werden in den nächsten Tagen in einem persönlichen Schreiben über die Anpassung der Strom-Tarife informiert. Die neue Abschlagshöhe, die ab dem 1. März greift, werden die GSW ihren Kunden mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 mitteilen. Voraussichtlich Ende Februar erfolgt diese Mitteilung, die unter anderem den aktuellen Verbrauch aus dem Kalenderjahr 2022 berücksichtigt. Die automatisierte Abschlagsanpassung übernehmen die GSW für die Kunden. Das heißt, die Kunden müssen an dieser Stelle nicht selbst tätig werden.

Mit Blick auf das kommende Jahr gehen die Verantwortlichen der GSW davon aus, dass auch die Tarife in der Fernwärme angepasst werden müssen. Dabei ist die Preisgestaltung generell von sogenannten Index-Werten (Holz, Gas) abhängig und diese Rohstoffkosten steigen bekanntlich. Hier begrüßen die Verantwortlichen der GSW den Vorschlag der Expertenkommission, dass die Bundesregierung auch auf die Fernwärme einen

Preisdeckel setzt. Dies würde eine deutliche Entlastung für die Fernwärme-Kunden der GSW bedeuten.

Den Verantwortlichen der GSW ist bewusst, dass jede Preisanpassung bei Kundinnen und Kunden mit Sorgen und Fragen verbunden sein kann. Die GSW bieten in ihren Kundencentern in Kamen, Bönen und Bergkamen wie gewohnt Beratungsgespräche an. Alles Wissenswerte gibt es zudem unter www.gsw-kamen.de

(Noch) kein „Firlefan“: Geldstrafe für Besitz von Marihuana

von Andreas Milk

Für den Verteidiger fiel das Ganze in die Rubrik „Firlefan“. Und selbst der Richter merkte bei der Urteilsverkündung an, „im politischen Berlin“ gebe es Bestrebungen, die dazu führen könnten, dass Verfahren wie dieses überflüssig werden. Der Bergkamener Marvin T. (Name geändert) war wegen Besitzes von Marihuana angeklagt worden. Knapp 13 Gramm fand die Kripo bei einer Durchsuchung Ende April. Irgendwer hatte den Fahndern einen Tipp gegeben. Der größte Teil des verbotenen Stoffs lag in Tütchen verpackt auf Marvin T.s Couchtisch. Daneben nahmen die Beamten 200 Euro und T.s Handy mit.

Geld und Handy dürfte er zurückbekommen – beides hat nichts mit dem Drogendelikt zu tun. Das Marihuana dagegen dürfte von Staats wegen vernichtet werden.

Marvin T., Anfang 20 und so gerade eben kein Kunde mehr für einen Jugendrichter, hat ein paar Einträge im Bundeszentralregister. Es ging unter anderem um

Betäubungsmittel und um Körperverletzung. 2015 ging es los; unter anderem waren Jugendarreste die Folge. Zuletzt gab es eine Geldstrafe wegen Betrugs.

Zur Zeit besucht T. die Abendschule mit dem Ziel Hauptschulabschluss. Tagsüber jobbt er bei einer Lieferfirma. Das Marihuana in seiner Wohnung kostet ihn nun 250 Euro: So hoch ist die Geldstrafe (25 Tagessätze à 10 Euro), die der Strafrichter am Amtsgericht Kamen gegen den jungen Mann verhängte.

Gästeführerring Bergkamen lädt zum Spaziergang über den Ev. Oberadener Friedhof ein

Der Gästeführerring Bergkamen beendet seine offiziellen Aktivitäten im Jahr 2022 mit einem Spaziergang über den Evangelischen Friedhof in Bergkamen-Oberaden am kommenden Sonntag, 13. November.

Alle interessierten Teilnehmer*innen erhalten von Gästeführer Dieter Tatenhorst spannende Auskünfte zur Geschichte des Evangelischen Friedhofes sowie die ein oder andere Begebenheit und Kuriosität, die sich im Laufe des nunmehr über 100 Jahre alten Gottesackers ereignet hat. Herr Tatenhorst berichtet u.a. über die Anfänge der ersten Grundstückskäufe im Jahr 1919 und den Kampf der Oberadener Bevölkerung um den Erhalt ihres Ortsteilfriedhofes um die Jahrtausendwende. Zum Schluss erhalten die Anwesenden noch wertvolle Informationen über die verschiedenen Bestattungsformen in diesen Tagen.

Gestartet wird zu dem gut eineinhalbstündigen Rundgang am

Pavillon des Friedhofes an der Mühlenstraße in Bergkamen-Oberaden.

Termin: Sonntag, 13. November 2022, 14.00 Uhr

Treffpunkt: Pavillon des Friedhofes an der Mühlenstraße

Dauer: ca. 1,5 Std.

Leitung: Dieter Tatenhorst

Für die Führung gilt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen. Die Kosten betragen 3,00 Euro pro Person (Kinder bis zu 12 Jahren frei).

Im Krankenhaus Benzodiazepin abgezweigt: Pfleger verurteilt – und bereit zum Entzug

von Andreas Milk

Selten, dass im Kamener Amtsgericht ein Angeklagter so taff auftritt. Bis März dieses Jahres war der ehemalige Bergkamener Thomas S. (Name geändert) als Pfleger in der Notaufnahme des Krankenhauses in Kamen tätig. Dass er seine Arbeit verlor, hing mit seiner Alkoholabhängigkeit und mit einer Straftat zusammen. Vor Gericht redete er nicht viel – und schon gar nicht viel drum rum.

„Klar Schiff“ wolle er machen. Deshalb gab er auch das zu, was ihm kaum – oder gar nicht – zu beweisen gewesen wäre: Zehn Mal habe er im Krankenhaus Ampullen mit Midazolam – der Gruppe der

Benzodiazepine zugehörig – für sich selbst abgezweigt. Denn im Dienst zu trinken, sei nicht in Frage gekommen. Um trotzdem „fit“ zu sein für den Job, habe er das schmerzlindernde, beruhigende Medikament eingenommen. „Falsch angewandt, kann das auch jemanden abschießen.“ Die Staatsanwaltschaft warf ihm im Prozess Unterschlagung vor. Die Beweissituation wäre laut S.’ Verteidiger ohne das Geständnis seines Mandanten „katastrophal“ gewesen. Das Midazolam fällt nicht unter das Betäubungsmittelgesetz; entsprechend sind die Dokumentationspflichten in einer Klinik weniger streng.

Leicht zu beweisen dagegen – und eher Nebensache: Anfang September fuhr S. mit 2,1 Promille im Blut in seinem Auto über die Münsterstraße. Er wurde geschnappt.

Thomas S. hat schon einmal einen Alkoholentzug gemacht. Danach war er acht Jahre trocken. Als seine Ehe kaputt ging, ging auch das Trinken wieder los. Zwei Tage nach seiner Trunkenheitsfahrt meldete sich S. zur Entgiftung. Selten, so sein Anwalt, habe er jemanden kennengelernt, der so effektiv gegen eine Sucht angegangen sei.

Das Urteil: eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 10 Euro. Damit gilt S. nicht als vorbestraft. Das polizeiliche Führungszeugnis bleibt leer. Und so geht das Ganze weiter: Gleich an diesem Mittwoch – dem Tag nach dem Gerichtstermin – tritt Thomas S. aufs neue eine stationäre Therapie zum Alkoholentzug an. Er hat alles schon geregelt, während er übergangsweise wieder bei seiner Frau wohnte. Minimum der Therapie: 15 Wochen.

Siegerehrung des Sparkassen-Malwettbewerbes 2022 an den Grundschulen



Siegerehrung in der Hauptstelle der Sparkasse Bergkamen-Bönen.

Die Bergkamener Gewinner des diesjährigen und damit 10-jährigen Jubiläums des Sparkassen-Malwettbewerbes wurden in einer Siegerehrung in der Hauptstelle der Sparkasse Bergkamen-Bönen für ihre Mühe belohnt: Michael Krause von der Sparkasse Bergkamen-Bönen würdigte die hohe Teilnehmerzahl mit insgesamt 1.722 eingereichten Bildern zum Thema „Wenn Du groß bist...“.

Alle zehn Schulen in Bergkamen und Bönen haben dieses Mal mitgemacht und ihre Schülerinnen und Schüler zum Malen motiviert. Ganz viele unterschiedliche Bilder mit ganz unterschiedlichen Vorstellungen von dem, wie die Kinder sich in der Zukunft sehen, waren anzuschauen und zu begutachten gewesen. Bei dieser schwierigen Aufgabe haben Kerstin Donkervoort, freischaffende Künstlerin aus Bönen, sowie Gereon

Kleinhubbert, Leiter der Jugendkunstschule Bergkamen, als fachkundige Jurymitglieder die Sparkasse Bergkamen-Bönen wieder tatkräftig dabei unterstützt, 38 Siegerbilder zu bestimmen, deren Künstlerinnen und Künstler nun einen Preis überreicht bekamen.

Außerdem wurden noch drei Klassenpreise von je 100,00 € vergeben, über die sich folgende Klassen freuen dürfen: Klasse 2 a der Freiherr-von-Ketteler-Schule, Klasse 2 a der Overberger Schule und die Klasse 3 der Felix-Manz-Schule. Die Bilder der Einzelgewinner werden in den nächsten Tagen auf der Homepage der Sparkasse Bergkamen-Bönen unter www.spk-bergkamen-boenen.de veröffentlicht, so dass sie für jeden zu bewundern sind.

Sivesterkonzert 2022 mit den beliebten Melodien der Strauss-Dynastie: Vorverkauf gestartet



Der Vorverkauf für das Silvesterkonzert im studio theater ist gestartet.

Zum traditionellen Silvesterkonzert lädt das Kulturreferat der Stadt Bergkamen am Samstag, 31. Dezember, um 17 Uhr in das studio theater bergkamen ein; der Vorverkauf hat begonnen.

Mit den schönsten Klängen der Wiener Strauss-Dynastie verabschiedet die »festival:philharmonie westfalen« das Jahr bereits zum fünften Mal in Bergkamen. Geboten wird ein mitreißendes Potpourri aus prominenten Walzern, feurigen Polkas und heiteren Märschen der Familie Strauss, jener legendären österreichischen Familiendynastie, die mehrere Walzerkomponisten und hervorragende Kapellmeister hervorgebracht hat – allen voran Johann Strauss (Vater) und Johann Strauss (Sohn).

Als ausgewiesener „Strauss-Kenner“ versteht es Dirigent Michael Zlabinger aus Wien genau, die Werke im Sinne seiner

Heimatstadt zu interpretieren. Die »festival:philharmonie westfalen« dirigiert er in dieser Saison zum zweiten Mal. „Wir freuen uns sehr, Michael Zlabinger erneut für unsere Neujahrstournee gewonnen zu haben“ zeigt sich Festival-Intendant Dirk Klapsing begeistert und bezeichnet Zlabinger als einen großen Gewinn für das Orchester. „Unter seiner Dirigentschaft läuft das Orchester förmlich zur Hochform auf“. Auf dem Programm stehen unter anderem die von Johann Strauss (Sohn) komponierte „Orpheus-Quadrille“ sowie die ebenfalls aus dessen Feder stammende Ouvertüre zur Operette „Die Fledermaus“. Als Solist des Abends konnte erneut der ungarische Stargeiger und vielfach ausgezeichnete Geigen-Virtuose Jozsef Lendvay verpflichtet werden.

Kulturdezernent Marc Alexander Ulrich und Kulturreferentin Simone Schmidt-Apel sind zuversichtlich, dass das Konzert in diesem Jahr wieder an Silvester im studio theater stattfinden kann. „Das Silvesterkonzert in der schönen Atmosphäre des studio theaters zu genießen, ist ein stimmungsvolles Erlebnis“ so der Kulturdezernent.

Silvesterkonzert

Die schönsten Klänge der Wiener Strauss-Dynastie

festival:philharmonie westfalen

31.12.2022

17 Uhr / Einlass ab 16 Uhr

studio theater bergkamen, Albert-Schweitzer-Straße 1, 59192 Bergkamen

Eintritt 29 € / ermäßigt 25 €

Kartenbestellungen und weitere Infos

unter: 02307/ 965 464

TuRa Schwimmer*innen in Lünen und Beckum erfolgreich



Am 28.10.2022 ging es für die Schwimmer*innen der Wasserfreunde TuRa Bergkamen bei den 2. Lüner Sprints auf den Startblock und nach einem Tag Pause am 30.10.2022 in Beckum. Die Lüner Sprints wurden im Vergleich zum letzten Jahr etwas verändert. So konnten sich für die in diesem Jahr stattfindenden Finals über 100m Lagen die 5 Punktbesten Schwimmer*innen in den Jahrgängen 2012-2009 und 2008 und älter qualifizieren.

Wieder einmal konnte Lina Fließ (Jg. 2011) mit persönlichen Bestzeiten, dem Sieg der Mehrkampfwertung und mit dem Einzug in das 100m Lagen Finale als Punktbeste Schwimmerin der Jahrgänge 2012-2009 aufzeigen. Im Finale schlug Lina als 2. knapp hinter einer Schwimmerin des Jahrgangs 2010 der SG Lünen an.



Ebenfalls für dieses Finale qualifizierte sich Linas Vereinskameradin Mila Fee Krause (Jg. 2011) Sie konnte ebenfalls mit starken Zeiten glänzen. Im Finale hat die Kraft aber nach einer krankheitsbedingten Trainingspause in den Wochen zuvor nicht mehr ausgereicht. Mila kämpfte sich aber wie man es von ihr kennt ins Ziel.

Milas Zwillingsbruder Mika Tom Krause gewann die Mehrkampfwertung und konnte ebenfalls über die 50m Strecken überzeugen.

Ebenfalls die Mehrkampfwertung gewann Max Simon (Jg. 2012). Vor allem über die 50m Freistil die er in 35,63 Sekunden schwamm, ist kein Kraut gegen ihn gewachsen.

Ann-Kathrin Teeke (Jg. 2000) gewann deutlich alle ihre Läufe, die Mehrkampfwertung und das Finale. Sie kann sich zudem über neue Vereinsrekorde freuen und befindet sich in der Vorbereitung für die NRW-Kurzbahnmeisterschaften.

Gewonnen haben Lina Fließ, Lena Slaby, Mila Fee Krause und Max Simon zudem die 4x 50m Lagen mixed Staffel in einem zuerst sehr spannenden Rennen und konnten sich gegen die SG Lünen, SF Unna und TV Werne im Verlauf des Rennens in diesem Jahr klar durchsetzen.

Ebenfalls erfolgreich am Start waren Smilla Panberg (Jg.

2010), Lisa Marie Ebel (2006), Laura Cieschowitz (Jg. 2008), Elias Noel Kaminski (Jg. 2009), Lia Schröder (Jg. 2012), Lena Slaby (Jg. 2010) und Noah Mo Krause (Jg. 2008).

Nach einem Tag Pause fuhr die Mannschaft nach Beckum und konnte ihre positive Entwicklung fortsetzen und sammelten fleißig Medaillen. Die Wasserfreunde gewannen 3x Bronze, 13x Silber und 10x Gold. Außerdem stellten sie viele persönliche neue Bestzeiten auf. Heraus stach wieder einmal Lina Fließ (Jg. 2011). Über 200m Rücken gewann sie deutlich mit neuer Bestzeit in 3:05,70 Minuten und ist bereits jetzt schon deutlich unter der Pflichtzeit über diese Strecke für die Südwestfälischen Bezirksmeisterschaften im nächsten Jahr.

Die Trainer Christian Fließ und Thalia Simon sind mit den Leistungen sehr zufrieden. Die Wettkämpfe werden aktuell aus dem vollen Training geschwommen ohne große Vorbereitung, was auf weitere Verbesserungen zum Saisonhöhepunkt zum Jahresende schließen lässt.

Betrug bei der Arbeitslosenunterstützung: Zwei Anklagen – keine Verurteilung

von Andreas Milk

Zwei Betrugsanklagen verhandelte das Kamener Amtsgericht an diesem Dienstag – in dem einen Fall war das Jobcenter in Bergkamen „Schauplatz“ der mutmaßlichen Straftat, in dem anderen die Arbeitsagentur in Kamen. Verurteilt wurde am Ende keiner der beiden Angeklagten. Einen sprach der Richter frei;

den anderen verpflichtete er zur Zahlung eines hohen Geldbetrags an eine gemeinnützige Einrichtung, danach wird das Verfahren eingestellt.

In dem Fall aus Kamen ging es um rund 900 Euro. Dieses Geld soll der Angeklagte – heute Außendienstmitarbeiter einer Brauerei – von der Arbeitsagentur im Spätsommer vorigen Jahres bezogen haben. Und das, obwohl er in der Zeit erst geringfügig, dann sogar sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Er selbst sagt: Er sei davon ausgegangen, dass Daten automatisch ausgetauscht werden und er die Agentur gar nicht über die Arbeitsaufnahme zu informieren braucht. Der Richter hielt ihm vor, es habe laut Akten mehrere Kontakte zwischen ihm und Agentur-Mitarbeitern gegeben – ob er denn gar nicht auf die Idee gekommen sei, seine neuen Jobs einfach mal zu erwähnen? 1.200 Euro muss der Mann nun als Buße an die Deutsche Herzstiftung überweisen. Die zuviel bezogenen 900 Euro zahlt er obendrein in monatlichen Raten an die Arbeitsagentur zurück.

Anders lag die Sache bei dem Bergkamener Fall. Knapp 2.500 Euro waren zu Unrecht geflossen an die so genannte Bedarfsgemeinschaft eines Mannes, der längst wieder Arbeit bei einer Logistikfirma gefunden hatte. Das war in der Zeit von Juli bis September 2021. Seiner Aussage nach hatte er seinen neuen Arbeitsvertrag damals in den Briefkasten des Jobcenters geworfen. Direkten Kontakt „auf dem Amt“ gab es nicht. In den Akten landete der Arbeitsvertrag allerdings nicht. Dass das Schreiben verklüngelt worden sein konnte, hielt eine als Zeugin geladene Jobcenter-Mitarbeiterin für äußerst unwahrscheinlich: Arbeitsaufnahmen seien schließlich „der größte Schatz, den wir haben“, erklärte die Frau. Der Richter wandte ein, wo Menschen arbeiteten, passierten auch Fehler. Für den Angeklagten sprach, dass er nach Auffliegen des Falls bei einem Datenabgleich prompt reagierte, Unterlagen nachreichte und mit der Rückzahlung der 2.500 Euro begann. Vor Gericht redete er sich auch nicht mit Unwissenheit heraus. Der

Richter sprach ihn frei. Zwar sei es möglich – und nicht einmal unwahrscheinlich -, dass der Mann doch betrügen wollte. „Aber wir machen hier keine Wahrscheinlichkeitsrechnung, sondern Rechtsprechung“. Heißt: Im Zweifel für den Angeklagten.

Mitgliederversammlung des Schützenvereins Oberaden

Die Mitglieder des Schützenvereins Oberaden wurden vom Vorstand zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Samstag, 12. November 2022 um 17.30 Uhr in das Jugend- und Sportheim an der Preinstraße 14 in Bergkamen-Oberaden eingeladen.

Nach der Eröffnung und Begrüßung mit Bekanntgabe der Tagesordnung durch den I. Vorsitzenden Dieter Heuer, können sich einige Schützenvereinsmitglieder über Ehrungen und Beförderungen freuen, die auf der Tagesordnung stehen.

Es folgen der Rückblick auf Veranstaltungen und Termine sowie einige Berichte aus den verschiedenen Vorstandsbereichen bis zur Entlastung des Vorstandes.

Besonderen Raum wird der Tagesordnungspunkt 12 zuteilwerden, weil eine Vielzahl von Vorstandspositionen gewählt werden. Bekanntlich sind in den vergangenen zwei Jahren diese Wahlen coronabedingt ausgesetzt wurden.

Weitere Aufmerksamkeit wird dem Tagesordnungspunkt 14 zuteil, da die Veranstaltungen und Termine bis hinein ins Jahr 2024 bekannt gegeben werden.

Workshop in der Ökologiestation: Atmen ist Leben

Unsere normale und gesunde Atmung ist den meisten Menschen im modernen Leben verloren gegangen. Expertin Gisela Plugge vermittelt am Samstag, 26. November, in der Ökologiestation in Bergkamen-Heil, Grundlagen, wie man ohne weitere Hilfsmittel seine Atemweise verbessert und wie man „Bergluft“ im Flachland atmet (Hypoxietraining).

Die Trainingsmethode ist ausführlich erprobt und bewährt und gründet sich ausschließlich auf medizinisch/physiologische Tatsachen, nicht auf „Glaubenssätze“. Deshalb werden neben den Übungen auch das Wissen und die Erkenntnisse rund um eine gesunde Atmung gestärkt. Auch erscheint plausibel, dass ein gut trainiertes Atmungssystem die Auswirkungen einer Corona-Infektion abschwächen kann. Der Workshop beginnt um 14.00 Uhr und kostet 25,- € pro Teilnehmenden. Eine Anmeldung ist unter 0 23 89 – 98 09 11 (auch Anrufbeantworter) möglich.